

RHEINLAND-PFÄLZISCHER TRIATHLONVERBAND e. V.

Mitglied der DTU und des LSB
Bankverbindung: Sparkasse Vorderpfalz, BLZ: 54550010, Kto. Nr. 3038

Der Einfachheit halber wird in dieser Ordnung die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

Gebührenordnung des RTV

(Stand : Beschluss Verbandstag 06.03.10)

A) Jahresbeiträge, Rechnungsstellung erfolgt durch RTV-Vizepräsident Finanzen

1. Vereinsbeitrag	EURO 40,00
2. plus für die beim LSB gemeldeten Mitglieder je	EURO 0,50
3. plus DTU-Abgabe für jedes beim LSB gemeldete Mitglied	EURO 3,00
4. Abgabe für nicht zur Verfügung gestellten KR / ab 5 Startpassinhaber (Stand 30.11.)	EURO 100,00
5. Abgabe für nicht geleistete Kampfrichtereinsätze, pro Einsatz	EURO 30,00

Startpässe von	bis	Anzahl Einsätze
5	14	1
15	24	2
25	34	4
35	44	6
45	54	7
55	64	8
65	74	10
75	99	12
100	149	17
150		21

Für neu dem RTV beigetretene Vereine/Abteilung gilt die Nichtgestellungsgebühr in den ersten 3 Jahren nicht!

B) DTU-Startpass, Rechnungsstellung erfolgt durch RTV- Vizepräsident Finanzen

1. Standard-Pass mit Abo	EURO 28,50
2. weitere Familienpässe (Ehegatte)	EURO 21,00
3. Jugendpass mit Abo (-19 Jahre)	EURO 13,50
Position 1. und 2. inkl. EURO 17,50, Position 3. inkl. EURO 11,00 an DTU davon jeweils Euro 3,50 Versicherungsbeitrag	

C) Veranstalterabgaben, Rechnungsstellung / Abrechnung mit RTV- Vizepräsident Finanzen

Die Abrechnung erfolgt mit dem RTV-Vizepräsident Finanzen anhand der Ergebnisliste. Die Hälfte der Kampfrichterkosten wird vom RTV getragen. Veranstaltungen der DTU sowie Schülerveranstaltungen sind von den Abgaben an den RTV befreit.

1. Genehmigungsgebühr

a) bei Anmelden einer Veranstaltung bis zum Veranstaltertag	EURO 50,00
b) bei Anmelden einer Veranstaltung bis zum 31.12.	EURO 100,00
c) bei Anmelden einer Veranstaltung nach dem 01.01.	EURO 150,00
d) Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen oder ähnliches	EURO 100,00
e) bei Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen bis zum 31.12.	EURO 150,00
f) bei Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen nach dem 01.01.	EURO 200,00

Für Erstveranstalter, gleich wann die Anmeldung erfolgt, gelten die Gebühren 1 b) und c) sowie e) und f) nicht.

2. 10% der vereinnahmten Startgelder

oder 10% des Preisgeldes (gilt ab einer Größe von EURO 10.000,00) oder 10% vom Antrittsgeld.

Der höchste Wert gilt als Berechnungsgrundlage.

50% werden an die DTU abgeführt.

3. Abgabe für Dopingkontrollen (ab 2011)

Für jeden Teilnehmer, ab der Altersklasse Junior

EURO 1,00

4. Tageslizenz

Davon EURO 4,00 je an RTV, DTU und Veranstalter

EURO 12,00

5. zusätzlich zur Genehmigungsgebühr je RTV-Liga Veranstaltung

Volksdistanz / Sprint

EURO 180,00

Kurzdistanz

EURO 255,00

Veranstaltung – Mitteldistanz

EURO 385,00

6. Kampfrichter

je Einsatzleiter / Technischer Delegierten pro Tag

EURO 40,00

je eingesetztem Kampfrichter pro Tag

EURO 25,00

7. km-Pauschale

je Kilometer

EURO 0,22

bzw. gestaffelt nach Fahrgemeinschaftstarif (+ 0,02 EURO/km und je Mitfahrer)

D) Kampfrichter

Die Bekleidung ist anteilig vom Verein zutragen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Vize-Präsidenten Finanzen.

Die Kosten für die Kampfrichterausbildung betragen pro Person

EURO 35,00